



## Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Lärmreklamationen und behördliche Mahnungen

---

P245452

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Sinn und Zweck der behördlichen Mahnung ist das Aufmerksammachen auf ein Fehlverhalten, mitunter also ein Aufklären der Person, die durch ihr Verhalten die öffentliche Ruhe und Ordnung stört. Der Regierungsrat hält es für prüfenswert, die heutige Geltungsdauer der behördlichen Mahnung – für alle betroffenen Übertretungen – von 14 auf 30 Tage zu verlängern.

